

Bürgermeister Reinthaler eröffnet die 7. GR-Sitzung im Jahr 2019 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Kassenkredit 2020

Die Angebotseröffnung vom 2. Dezember 2019 für den Kassenkredit 2020, ergab folgende Reihung:

Gemeindeamt: Ort im Innkreis
 Pol.Bezirk: Ried i.L.
Anboteröffnungsprotokoll
 Vorhaben: Kassenkredit 2020 - € 640.000,--
 Anbotseröffnung: 2. Dezember 2019, 11.15 Uhr

Anbotsteller	Zinssatz 6-Monats- Euribor 10/19	Aufschlag	Basis	Sonstiges	Reihung
Bawag-PSK	0,70 %	0,35 %	0,35 %	3-Monats-Euribor 2. Variante: 0,32 % fix p.a., +Bereitstellungsgeb. € 250,-	-
Unicredit	%	%		Kein Angebot abgegeben!	-
Raiba Innkreis Mitte	0,59 %	0,952 %	-0,362%	6-Monats-Euribor	I
Sparkasse Ried-Haag	%	%		Kein Angebot abgegeben!	-
Volksbank Ried	%	%		Kein Angebot abgegeben!	-

Anwesende
 Gemeindevertreter: Fraktion Unterschrift
 BGM Reinthaler Walter..... FPÖ
 GR Brandstötter Franz..... SPÖ
 AL Mittmannsgruber Peter
 VB Bögl Georg

Von fünf angeschriebenen Banken, gaben nur zwei ein Angebot ab. Davon entsprach jenes der Bawag-PSK nicht den Vorgaben. Somit bleibt die Raiffeisenbank Innkreis Mitte als einzige und erstgereichte Bank übrig.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Kassenkredit in der Höhe von 640.000,- Euro per Handzeichen einstimmig an die Raiffeisenbank Innkreis Mitte vergeben.

2. Hebesätze 2020

Die Hebesätze für das Jahr 2020 sehen wie folgt aus:

Die Kanalbenutzungsgebühr wird von €4,21 auf €4,30 und die Anschlussgebühren für Kanal und Wasser werden ebenfalls nach Vorgaben des Landes OÖ angepasst.

Weitere Änderungen bei den Abfallgebühren lt. GV-Sitzung am 02.12.2019:

Die Stofferlöse des BAV werden derzeit immer geringer. Ebenso werden von den Firmen Kostenerhöhungen weitergegeben.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt im Jahre 2015 erhöht.

			Erhöhung auf
Mülltonne inkl. Bio	11,50 €	inkl. MwSt.	12,00 € inkl. MwSt.
Mülltonne o. Bio	10,50 €	inkl. MwSt.	11,00 € inkl. MwSt.
Container 800 Liter	105,00 €	inkl. MwSt.	110,00 € inkl. MwSt.
Container 1100 Liter	140,70 €	Inkl. MwSt.	145,00 € inkl. MwSt.
Müllsack 90 Liter	10,50 €	inkl. MwSt.	11,00 € inkl. MwSt.
Grundgebühr/Jahr	10,00 €	inkl. MwSt.	12,00 € inkl. MwSt.

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500,00	v.H. des Steuermessbetrages
	500,00	v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe		Laut Verordnung
der Hundeabgabe		Laut Verordnung
der Kanalbenützungsgebühr gem. § 4(2) Gebührenordnung	3,91 € 4,30 €	pro m ³ und Einheit exkl. MwSt. pro m ³ und Einheit inkl. MwSt.
Grundgebühr für unbewohnte Objekte	100,00 € 110,00 €	exkl. MwSt. inkl. MwSt.
der Wasserbenützungsgebühr gem. § 4 (2) Gebührenordnung mit	1,67 € 1,84 €	pro m ³ exkl. MwSt. pro m ³ inkl. MwSt.
des Elternbeitrages für den Kindergartentransport mit Bastelbeitrag Kindergarten	15,00 € 90,00 €	Transportvergütung inkl. MwSt. je am Transport teilnehmenden Kind jährlich inkl. MwSt.
Der Müllabfuhrgebühr:		
a) je abgeführte Mülltonne mit 90 Liter Inhalt inkl. Biotonne	12,00 €	inkl. MwSt.
b) je abgeführte Mülltonne mit 90 Liter Inhalt ohne Biotonne	11,00 €	inkl. MwSt.
c) je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	110,00 €	inkl. MwSt.
d) je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	145,00 €	Inkl. MwSt.
e) je abgeführtem Müllsack mit 90 Liter Inhalt	11,00 €	inkl. MwSt. zusätzlich Gebühr für Sack
f) Grundgebühr je Haushalt/Jahr	12,00 €	inkl. MwSt.
g) zusätzlich SESO-Mittel	4,80 €	Inkl. MwSt.

Anschlussgebühren:

Wasserversorgungsanlagen:		
Mindestanschlussgebühr	2.043,00 € 2.247,30 €	exkl. MwSt. inkl. MwSt.
Bemessungsgrundlage bis 200 m ²	12,75 € 14,03 €	exkl. MwSt. inkl. MwSt.
über 201 m ²	8,57 € 9,43 €	exkl. MwSt. inkl. MwSt.
Abwasserentsorgungsanlagen:		
Mindestanschlussgebühr	3.408,00 € 3.748,80 €	exkl. MwSt. inkl. MwSt.
Bemessungsgrundlage bis 200 m ²	21,42 € 23,56 €	exkl. MwSt. inkl. MwSt.
über 201 m ²	13,88 €	exkl. MwSt.

15,27 € inkl. MwSt.

Beratung:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Erhöhung der Anschlussgebühren, sowie die Mindestgebühren für Wasser und Kanal vom Land OÖ vorgegeben seien. Seitens der Gemeinde müsse der Preis-anpassung entsprochen werden.

GR Brandstötter sieht eine Erhöhung der Abfallgebühren als gerechtfertigt, da die letzte Anhebung fünf Jahre zurückliege; die Erhöhung der Grundgebühr sogar über zehn Jahre.

GR Bögl möchte die Grundgebühr bei 10,- Euro belassen, damit sich die Kosten mehr nach Verbrauch und Verschleiß richteten.

AL Mittmannsgruber merkt an, dass die Gemeinde Ort bei Wasser und Kanal, entgegen dem Großteil anderer Gemeinden, keine Grundgebühr einhebe.

GR Hölzl fügt an, dass sich die Gemeinde Ort insgesamt, auch hinsichtlich der Abfallgebühren, zu den „günstigsten“ zählen könne.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2020 wie oben dargestellt, entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ bzw. aufgrund der Kostenentwicklung, per Handzeichen mit 14 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen (5 ÖVP: Bachmayer Silvia, Hölzl Alexander, Wagner Herbert, Kitzmüller Petra, Bürkl Roswitha) beschlossen.

3. Voranschlag 2020

Folgende Zahlen ergeben sich beim Voranschlag:

Voranschlag 2020		Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	
<small>Gemeinde Ort im Innkreis</small>			
Finanzierungsrechnung		Einzahlungen 2020	Auszahlungen 2020
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	2.769.700,00	2.546.800,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	478.000,00	733.400,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	0,00	111.000,00
Zwischensumme		3.247.700,00	3.391.200,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		463.400,00	685.500,00
Summe		2.784.300,00	2.705.700,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 78.600,00	

Gemeinde Ort im Innkreis

Vorbericht (Mindesterfordernis) zum Voranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 2.637.700,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 2.414.800,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	€ 222.900,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo von 222.900 Euro

Die Ursache für die Erhöhung der liquiden Mittel liegt

- im Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen
- die bessere wirtschaftliche Lage

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Allgemeine Haushaltsrücklage	€ 400.000,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Die Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen wurden im Jahr 2019 für Sondertilgungen verwendet.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 228.500 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Schutzwasserbau Osternach	33.700,00	2020
Feuerwehrhaus Ort Sanierung Umbau	100.000,00	2020
Kommunalfahrzeug klein	43.200,00	2020
Straßenbau 2020	30.000,00	2020

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Feuerwehrhaus Ort Sanierung Umbau	282.000,00	2021

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	394.400,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	0,00

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 659.400 €

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 640.000 € abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	VA 2020
Einzahlungen:			2.637.700,00
Auszahlungen:			2.414.800,00
Saldo:			222.900,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		3.119.600	2.974.800	3.016.600	3.076.200	3.120.600
Summe Aufwände		3.185.900	3.146.400	26.300	58.000	99.900
Nettoergebnis (Saldo 0)		-66.300	-171.600	-26.300	58.000	99.900

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		3.119.600	2.974.800	3.016.600	3.076.200	3.120.600
Summe Aufwände		3.185.900	3.146.400	26.300	58.000	99.900
Nettoergebnis (Saldo 0)		-66.300	-171.600	-26.300	58.000	99.900
Entnahme von Haushaltsrücklagen		232.100	313.600	31.600	31.600	31.600
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Nettoergebnis (Saldo 0)		127.800	104.000	19.900	51.600	93.500

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		1.730.900	1.550.800	1.451.900	1.390.400	1.306.000

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben nicht vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000,- €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Kommunalfahrzeug klein	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	2020
Feuerwehrhaus Ort Umbau	1.000,00	5.000,00	1.000,00	5.000,00	2021
Summe					

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit folgenden Beträgen nicht belastet, sondern sogar entlastet. Das alte Kommunalfahrzeug klein ist bereits 25 Jahre alt und sehr reparaturanfällig. Durch den Umbau bzw. Sanierung des alten Feuerwehrhauses fallen die Betriebskosten.

- Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt.

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden.

Durch den Neubau des Amtsgebäudes konnten die Betriebskosten wesentlich gesenkt werden.

Durch den Ankauf und späteren Verkauf (mit Leitungsverlegung) der sogenannten „Mosersiedlung“ konnte sich die Gemeinde einen zusätzlichen finanziellen Freiraum schaffen. Der Neubau des Hochwasserschutzes Ort wird die Gemeinde Ort im Innkreis noch die nächsten 30 Jahre mit rund 30.000,- Euro belasten.

8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Im Kindergarten können durch die Pensionierung der Kindergartenleiterin große Einsparung erzielt werden.

Derzeit werden von der ISG 2 Wohnblöcke mit rund 30 Wohnungen neu errichtet. Diese sind im Jahr 2020 bezugsfertig. Dadurch kann die Gemeinde mit mehr Ertragserteilen rechnen. Ebenso kann dadurch die Finanzierungsquote wieder erhöht werden oder zumindest wird sie gleichbleibend sein.

Ebenso wird mit einer weiteren Steigerung der Kommunalsteuer gerechnet.

Gemeinde Ort im Innkreis, am 09. Dezember 2020

Der Bürgermeister
Walter Reinthaler

Beratung:

Der Vorsitzende und AL Mittmannsgruber betonen die Schwierigkeit der Erstellung des o.a. Voranschlages, da es sich dabei um eine völlig neue Form handle, die seitens IKD und Gemdat vorgegeben sei.

Laut AL Mittmannsgruber bestünde die geringe Wahrscheinlichkeit, dass im Nachhinein ein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden müsse, da eventuell die eine oder andere Umbuchungen nötig sei. Jedenfalls sei ein Überschuss klar zu erkennen.

Des Weiteren beantwortet AL Mittmannsgruber diverse Fragen der Gemeinderäte.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Voranschlag 2020 wie oben angeführt und erläutert per Handzeichen einstimmig beschlossen.

4. Dienstpostenplan

Der aktuell bestehende Dienstpostenplan sieht wie folgt aus:

Allgemeine Verwaltung				
1	VB	GD 11.1		Amtsleiter
1	VB	GD 16.3	I/c	Buchhalter
1	VB	GD 20.3	I/c	Bauamt
1	VB	GD 20.3	I/d	Bürgerservice
Kindergarten				
2,56	VB	KBP	I L/I 2b 1	KG-Pädagogin
0,61	VB	KBP	I L/I 2b 1 ¹	KG-Pädagogin
0,50	VB	GD 22.3	VBI/e	KG-Helferin
0,78	VB	GD 22.3	I/e ad personam Andrea Brunniger I/d	KG- Helferin u. Busbegleitung
0,50	VB	GD 22.3	I/e ad personam Christine Rachbauer I/d	KG- Helferin u. Busbegleitung
0,50	VB	GD 25.1	II/p5	Raumpflege Kinderg.
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Kinzlbauer Manfred VB II/p2	Bauhof-Facharbeiter
1	VB	GD 19.1	II/p3	Bauhof-Facharbeiter
1	VB	GD 21.1	II/p4	Schulwart
0,50	VB	GD 25.1	II/p5	Raumpflege GdeAmt

Beratung:

AL Mittmannsgruber merkt an, dass der bestehende bzw. letztgültige Dienstpostenplan mit dem Voranschlag 2020 gemeinsam formell beschlossen werden müsse.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Dienstpostenplan wie oben angeführt per Handzeichen einstimmig beschlossen.

5. MFP 2020-2024

Voranschlag 2020 (Plan 2021 - 2024)

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

Gemeinde Ort im Innkreis

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
OPERATIVE GEBARUNG						
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.482.700,00	2.523.800,00	2.567.600,00	2.632.500,00	2.679.000,00
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	286.900,00	299.600,00	297.600,00	297.100,00	295.600,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.769.700,00	2.823.500,00	2.865.300,00	2.929.700,00	2.974.700,00
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	720.600,00	675.400,00	691.100,00	704.500,00	719.300,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	765.700,00	764.800,00	773.400,00	775.500,00	781.700,00
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.038.500,00	1.066.900,00	1.092.600,00	1.116.700,00	1.142.900,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	22.000,00	20.700,00	19.700,00	19.000,00	17.800,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.546.800,00	2.527.800,00	2.576.800,00	2.615.700,00	2.661.700,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	222.900,00	295.700,00	288.500,00	314.000,00	313.000,00
INVESTIVE GEBARUNG						
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.000,00				
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	328.000,00	702.800,00	34.200,00	34.200,00	33.000,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	478.000,00	702.800,00	34.200,00	34.200,00	33.000,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	531.200,00	837.500,00	75.700,00	75.700,00	75.700,00
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen					
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	202.200,00	202.200,00	2.200,00	2.200,00	1.000,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	733.400,00	1.039.700,00	77.900,00	77.900,00	76.700,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-255.400,00	-336.900,00	-43.700,00	-43.700,00	-43.700,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-32.500,00	-41.200,00	244.800,00	270.300,00	269.300,00

Voranschlag 2020 (Plan 2021 - 2024)

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

Gemeinde Ort im Innkreis

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft					
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten					
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	111.000,00	111.000,00	111.000,00	111.000,00	111.000,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft					
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten					
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	111.000,00	111.000,00	111.000,00	111.000,00	111.000,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-111.000,00	-111.000,00	-111.000,00	-111.000,00	-111.000,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-143.500,00	-152.200,00	133.800,00	159.300,00	158.300,00

Beratung:

Keine besonderen Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der MFP 2020-2040 wie oben dargestellt per Handzeichen einstimmig beschlossen.

6. Prioritätenreihung

Folgende Prioritätenreihung wird vorgeschlagen.

Prioritätenreihung Gemeinde Ort im Innkreis

1. Hochwasserschutz Osternach
2. Ankauf Zahrer Gelände
3. Wegeerhaltungsverband 2020
4. Feuerwehrhaus Sanierung Umbau
5. Kommunalfahrzeug
6. Straßenbau 2020
7. Erweiterung Proberaum Musikverein
8. Dachsanierung Volksschule

VERTRAGSERGÄNZUNG zum BIOTONNEN-Sammelvertrag

vom: _____

Folgende Ergänzung im Punkt III Vertragsgegenstand wird ab 1.1.2020 zusätzlich beauftragt.

Der Sammelunternehmer führt im Zuge der Sammlung der zur Entleerung bereitgestellten Biotonnen eine Sichtkontrolle hinsichtlich der Eignung der Sammelmaterialien für die Kompostierung durch.

Befinden sich in der zur Entleerung bereitgestellten Biotonnen Störstoffe in einem augenscheinlichen Ausmaß, ist der Behälter nicht zu entleeren und mit einer „roten Karte“ zu kennzeichnen.

Der Behälterinhalt ist mit der Standortadresse fotografisch zu dokumentieren. Die Dokumentation über die beanstandeten Behälter ist so rasch wie möglich, längstens jedoch bis zum Morgen des nächstfolgenden Arbeitstages, per Email an die Gemeinde zu übermitteln.

Der Sammelunternehmer organisiert in der Folge die Sonderentleerung der stehengelassenen Tonnen als kommunaler Restabfall, innerhalb der folgenden 7 Werktage. Der Aufwand für die Sonderentleerung wird der Gemeinde im Wege des BAV-Ried weiterverrechnet.

zusätzliche Empfehlung:

Die Gemeinde beauftragt in den Sommermonaten (April-Oktober) eine 14-tägige und in den Wintermonaten (November-März) eine vierwöchige Sammlung. (Mind. 20 Entleerungen pro Jahr!)

zusätzliche Empfehlung:

Die Gemeinde beauftragt die Behälterreinigung/Waschung der Biotonnen im Zuge der Sammlung. Die Beauftragung erfolgt in den Monaten April bis Oktober lt. vorliegendem Angebot. (0,95 €/W)

Diese Vertragsergänzung wurde im Gemeinderat am _____. 2019 beschlossen.

Gemeinde _____, am ____ 2019

Hohenzell, am ____ November 2019

Für die Gemeinde

Der Sammelunternehmer

Beratung:

GR Bögl berichtet von der letzten BAV-Sitzung.

In diesem TOP sollen einerseits die Erlaubnis für die Fa. Frauscher beschlossen werden in die Biotonnen sehen und sie ggf. stehen lassen zu dürfen.

Hinsichtlich der Abfuhr in den Sommermonaten werde der monatl. Abfuhrintervall beibehalten.

Weiters werden einige Extremfälle in Sachen Müllentsorgung besprochen.

Hinweise an die Bevölkerung hinsichtlich dem richtigen Umgang mit Biomüll werden in der Gemeindezeitung erfolgen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden die vorliegenden Verträge zwischen der Fa. Frauscher als Sammelunternehmen und der Gemeinde Ort in der zur Kenntnis gebrachten Form, jedoch mit 4-wöchiger Abfuhr der Biomülltonne wie gehabt, per Handzeichen einstimmig beschlossen.

8. Bericht PA-Sitzung 28.11.2019

Bericht über die am 28. November 2019 stattgefundene PA-Sitzung

Obfrau Bachmayer eröffnet die 5. Prüfungsausschusssitzung im Jahr 2019 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Projektübersicht Abrechnung Neubau Amtsgebäude

Obfrau Bachmayer berichtet, dass in der letzten Prüfungsausschusssitzung am 24.10.2019 die Überprüfung des Projektes Neubau Amtsgebäude angeregt wurde. Die Abnahme durch Hr. DI Rudolf Pollhammer (Land OÖ Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik) erfolgte Anfang Oktober 2019 ohne Beanstandungen (siehe Schreiben vom 7.10.2019 UBAT-2014-109601/15-Pol/Kb).

<p>Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik 4021 Linz • Körntnerstraße 10-12</p> <p>Amt der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales Bahnhofplatz 1 4021 Linz</p>	 <p>Geschäftszeichen: UBAT-2014-109601/15-Pol/Kb</p> <p>Beauftragter: Dipl.-HTL-Ing. Rudolf Pollhammer Tel: (+43 732) 77 20-12922 Fax: (+43 732) 77 20-21 29 98 E-Mail: ubat.post@ooe.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at</p> <p>Linz, 07.10.2019</p>
---	--

Gemeinde Ort im Innkreis;
Neubau des Amtsgebäudes,
Überprüfung der Abrechnungsunterlagen betr.
die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit,
Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit
zu IKD-2013-222672/40-Kep

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem oa. Schreiben vom 27.05.2019, betreffend die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen des gegenständlichen Bauvorhabens, wird nach einem Gespräch mit Vertretern der Gemeinde sowie nach einem Lokalaugenschein und einer stichprobenweisen Kontrolle der ergänzend vorgelegten Belege Folgendes mitgeteilt:

- In der letzten hochbautechnischen Beurteilung wurden Errichtungskosten mit 1.585.200 Euro brutto als vertretbar angesehen; das Bauvorhaben wurde im Wesentlichen plangemäß umgesetzt. Laut Kostenzusammenstellung werden nun tatsächliche Errichtungskosten von 1.536.869,29 Euro Mischkosten angegeben (Vorsteuerabzugsmöglichkeit); daraus lässt sich sogar eine Unterschreitung des ursprünglichen Kostenrahmens ableiten, die auch aus einer konsequenten Ausgabensteuerung der Gemeinde und ÖBA resultiert.
- Bei der stichprobenweisen Kontrolle der zur Verfügung gestellten Belege konnten hinsichtlich der widmungsgemäßen Zuordnung der jeweiligen Leistungen zu den einzelnen Gewerken keine Mängel festgestellt werden. Die Projektabwicklung und Ausführung entspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und vor allem Zweckmäßigkeit in hohem Maße.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-HTL-Ing. Rudolf Pollhammer

Aufstellung der Gesamtkosten nach Haushaltskonten:

Aufstellung Gesamtkosten NB Gemeindeamt		
HH Konto	Bezeichnung	Kosten
5/010000-010000	Planungskosten	209.361,84 €
5/010000-010100	Baumeisterkosten	947.034,99 €
5/010000-043000	Einrichtung	163.601,58 €
5/010000-050000	Abbrucharbeiten	26.400,00 €
5/010000-050100	Außenanlagen NB Gemeindeamt	190.470,88 €
	Gesamtsumme	1.536.869,29 €

Aufgrund der Kostenunterschreitung und nach Rücksprache beim Büro LR Hiegelsberger und IKD erhält die Gemeinde Ort, die in Aussicht gestellt BZ-Mittel in voller Höhe, und muss in weiterer Folge den Finanzierungsplan im Gemeinderat neu beschließen (Schreiben IKD vom 5.11.2019 GZ: IKD-2013-222672/42-Kep).

Der Finanzierungsplan neu sieht wie folgt aus:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2018	2019	2020	2021	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	1.200				1.200
Bankdarlehen	139.321				139.321
Sonstige Mittel	244				244
Sonstige Mittel - Vermögensveräußerung	175.000				175.000
LZ, Straßenbau		21.104			21.104
BZ-Mittel	600.000	200.000	200.000	200.000	1.200.000
Summe in Euro	915.765	221.104	200.000	200.000	1.536.869

Beratung:

Rechnungsbelege:

Die Prüfungsausschussmitglieder sichten die Rechnungsbelege von Beginn der Planungsarbeiten im Jahr 2010 bis zur Finalisierung der Bauarbeiten Mitte 2019. Alle Rechnung wurden vor der Zahlung von der Realtreuhand auf deren Richtigkeit überprüft. Für die Endabnahme erhielt das Land OÖ eine Gesamtaufstellung aller Rechnungsbelege und daraus erfolgte eine stichprobenartige Kontrolle der Belege vor Ort.

Der Prüfungsausschuss befand die Rechnungsbelege für in Ordnung und stellt somit keine Beanstandungen fest.

Finanzierungsplan:

Der Amtsleiter erläutert den Finanzierungsplan neu für das Projekt Neubau Amtsgebäude. Da einerseits Mehreinnahmen aus der Veräußerung des alten Gemeindeamtes erzielt wurden und eine Kostenunterschreitung der Gesamtbaukosten gegeben sind, kann das Darlehen von € 190.000,- auf € 139.321,-, mittels Sondertilgung erfolgen. Mit den ausstehenden BZ-Mitteln (€ 400.000,-) wird das Überbrückungsdarlehen bedient.

Die PA-Mitglieder halten fest, dass das Projekt Neubau Gemeindeamt aus finanzieller Sicht positiv abgeschlossen ist.

2. Allfälliges

Abrechnung Elwood:

Auf Anfrage von Obfrau Bachmayer, betreffend Zahlungseingang Lustbarkeit Elwood, muss der Schriftführer feststellen, dass diese Abgabe noch offen ist. Es wird darauf verwiesen, dass Bürgermeister Reinthaler bei der heutigen Veranstaltung in St. Martin beiwohnt und persönlich die Angelegenheit mit Herrn Ertl besprechen wird.

Versicherung:

Die PA-Mitglieder erkundigen sich über den Stand Überprüfung Versicherungen der Gemeinde Ort. Bei einer Besprechung am 14.8.2019 mit Herrn Schlosser, Herrn Schitegg und Fraktionsvertretern wurde ein neuartiges Gemeinde-Gesamtversicherungskonzept vorgestellt, welches in der Steiermark, Kärnten und Tirol bereits seit Jahren praktiziert wird. Es gäbe nur mehr eine Gesamtpolizze, in dieser sind alle Fahrzeuge, Gebäude, Amtshaftungen enthalten und es wären keine Änderungsmeldungen (bei Zubauten, Neuanschaffungen,..) mehr notwendig. Es wird vereinbart mit den Herren Schlosser und Schitegg in Kontakt zu treten.




Beratung:

Keine besonderen Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Bericht des Prüfungsausschusses über dessen Sitzung vom 28.11.2019 wie oben dargestellt per Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Finanzierungsplan Neubau Amtsgebäude Genehmigung

Der Finanzierungsplan Neubau Amtsgebäude ist aufgrund der Kostenunterschreitung erneut vom Gemeinderat zu beschließen. Die eingesparten Mittel sollen für eine Sondertilgung des Bankdarlehens verwendet werden. Der finale Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

<p>Amt der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales 4021 Linz • Bahnhofplatz 1</p> <p>Gemeinde Ort im Innkreis Ort im Innkreis 81 4974 Ort im Innkreis</p>	 <p>Geschäftszeichen: IKD-2013-222672/44-Kep</p> <p>Bearbeiter/-in: Martin Keplinger Tel: (+43 732) 77 20-14874 Fax: (+43 732) 77 20-214815 E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at</p>
---	--

Linz, 18. November 2019

**Gemeinde Ort im Innkreis
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung und
Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990
für den Neubau des Amtsgebäudes (mit den Kosten für die
Anschlussgebühren, die Realisierung des Bushaldebereiches
und die Anpassung der Außenanlagen im Ortskernbereich)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 7. November 2019, GZ 940/1-2019, ergibt unsererseits für den Neubau des Amtsgebäudes (mit den Kosten für die Anschlussgebühren, die Realisierung des Bushaldebereiches und die Anpassung der Außenanlagen im Ortskernbereich) folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2018	2019	2020	2021	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	1.200				1.200
Bankdarlehen	139.321				139.321
Sonstige Mittel	244				244
Sonstige Mittel - Vermögensveräußerung	175.000				175.000
LZ, Straßenbau		21.104			21.104
BZ-Mittel	600.000	200.000	200.000	200.000	1.200.000
Summe in Euro	915.765	221.104	200.000	200.000	1.536.869

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für die Jahre 2020 und 2021 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel ist jeweils die Vorlage eines Flüssigmachungsantrages erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Jahre 2020 und 2021 angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Jahre 2020 und 2021 vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 72/2019, gleichzeitig erteilt.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der für das Jahr 2020 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 72/2019.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.1) hin. Deren Nichtbeachtung kann unter Umständen den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) zur Folge haben.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Ried sowie an die Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (zu UBAT-2014-109601/15-Pol/Kb vom 07.10.2019).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:

Max Hiegelsberger
Landesrat

Beratung:

Keine besonderen Wortmeldungen.

Beschluss:

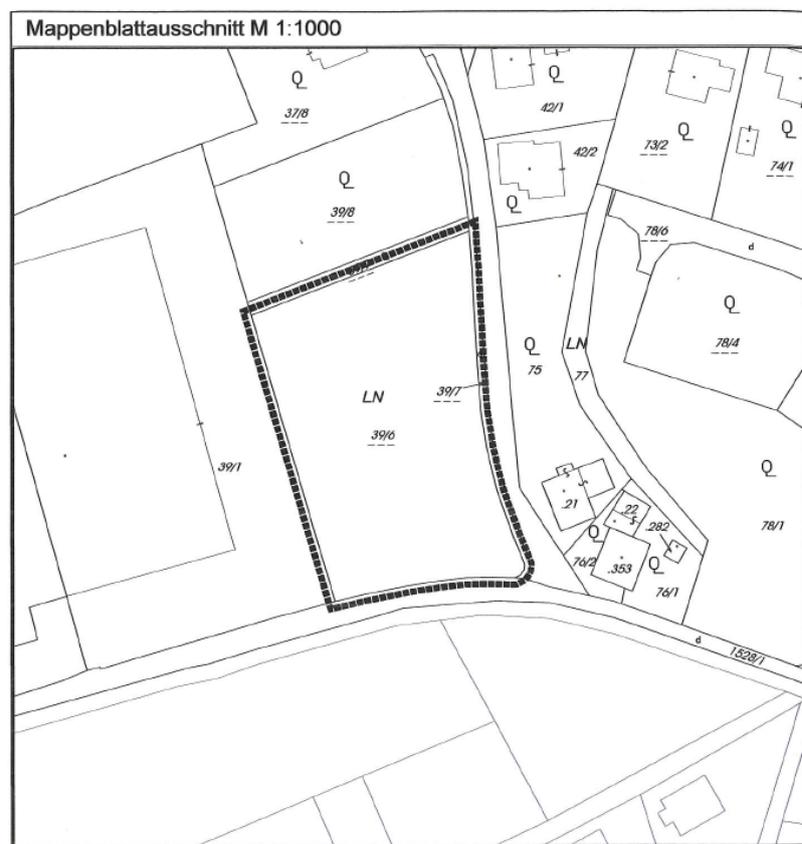
Über Antrag des Vorsitzenden wird der neue Finanzierungsplan der IKD für das Projekt Neubau Amtsgebäude und anderes wie oben dargestellt per Handzeichen einstimmig beschlossen.

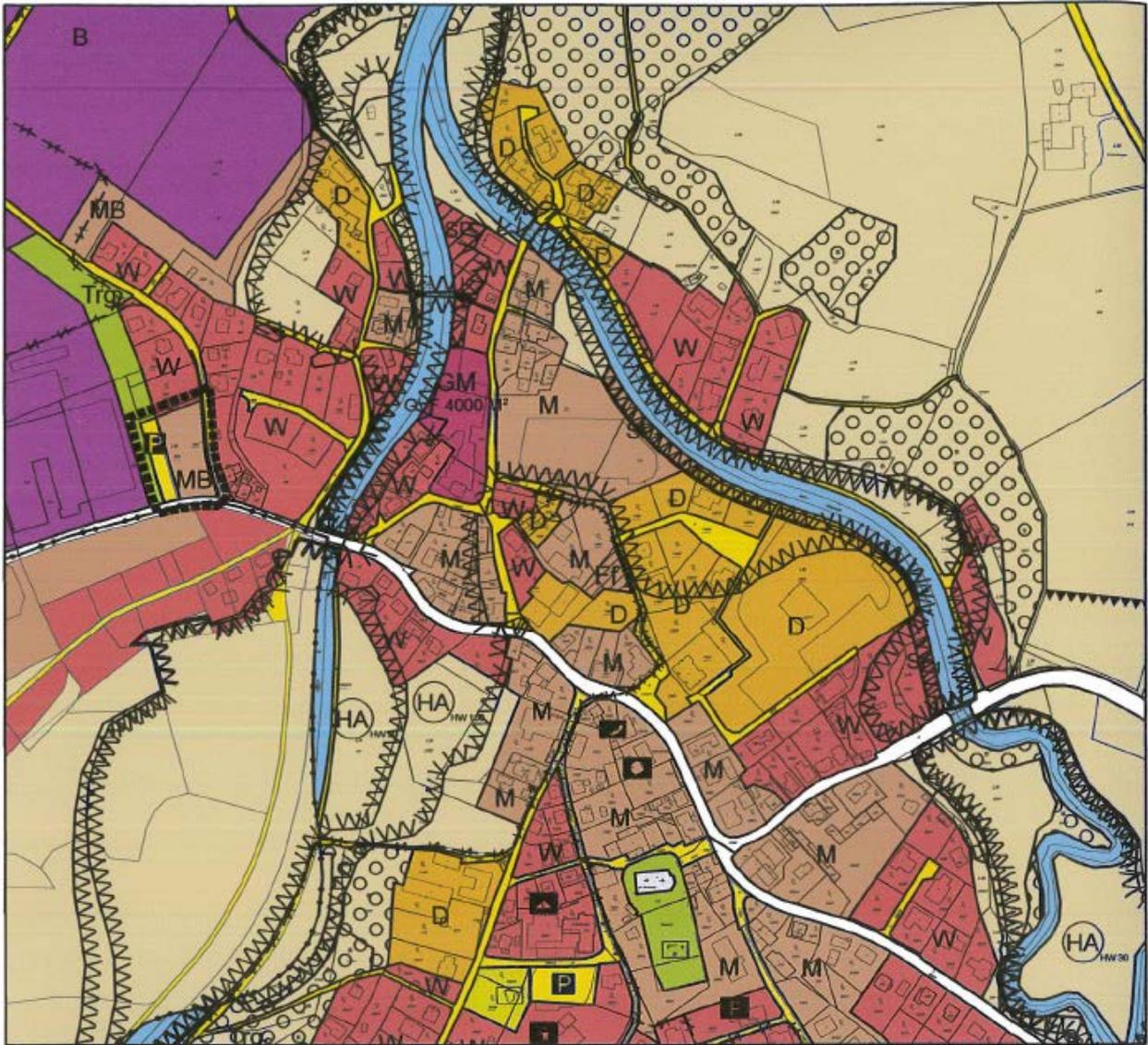
10. Genehmigung FLWP-Änderung Parz. 39/6 von W auf M und P

Entgegen dem Einleitungsbeschluss des GR vom 29.07.2019 wird auf Grund der Stellungnahme vom Land OÖ vom 25.10.2019, RO-2019-433580/8-Mit, das Verfahren der Umwidmung von Wohngebiet und Trenngrün in M (Gemischtes Baugebiet) und SP3 (Schutz- und Pufferzone im Bauland, keine Wohnnutzung zulässig) wie folgt geändert:

Es soll nun unter Berücksichtigung der Stellungnahme das Trenngrün in Parkfläche und das Wohngebiet in MB mit Ausschluss betriebsfremder Wohnungen gewidmet werden. Da bis dato die Änderung beim TEAM M noch in Bearbeitung ist, liegt zur heutigen Sitzung noch kein aktueller Plan vor. Bis zur Gemeinderatssitzung wird dieser noch geändert und vorgelegt.

Die Stellungnahme der Verkehrsabteilung gibt vor, dass die Aufschließung über die bestehende Gemeindestraße zu erfolgen hat. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.





Legende

Umwidmung von:	W	Wohngebiet
in:	MB	Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung
Umwidmung von:	Trg	Trenngrün
in:	P	Verkehrsfläche - Parkplatz
		Änderungsgebiet aktuell

Beratung:

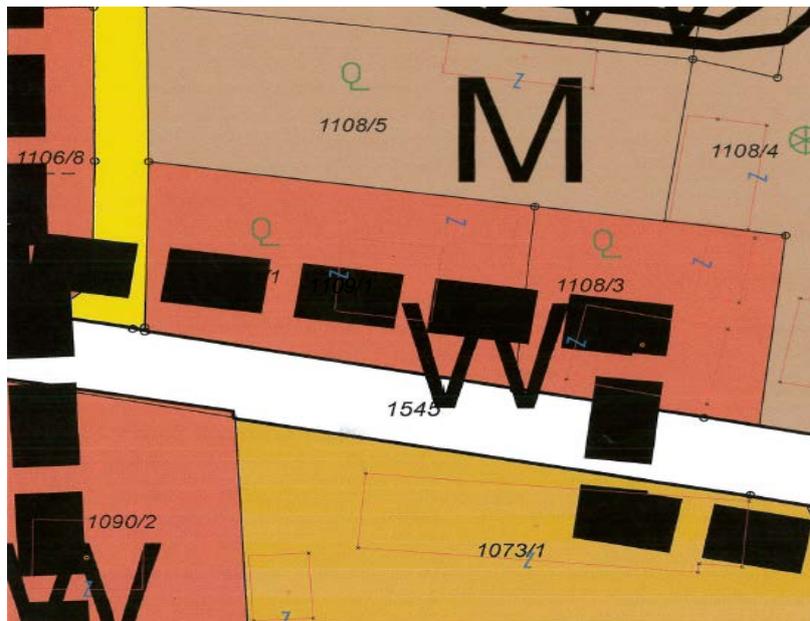
Keine besonderen Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die FLWP-Änderung von derzeit W auf künftig MB und P der Parz. 39/6 mit den von der Abteilung Raumordnung und soeben erläuterten Abänderungen per Handzeichen einstimmig beschlossen.

11. Genehmigung FLWP-Änderung, Parz. 1109/1 u. 1108/3 von W auf M

Der Vorsitzende informiert, dass das Land OÖ Abt. Raumordnung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 27 mit Schreiben vom 24.10.2019, RO-2019-433560/6-Mit, eine positive Stellungnahme abgegeben hat. Zur Stellungnahme der Abt. Straßenbau und Verkehr, BauNE-2018-8542/8Sto, teilt der Vorsitzende mit, dass die Verkehrsaufschließung über die bestehenden Zufahrten zu erfolgen hat. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Da es sich hier lediglich um bereits bebaute Liegenschaften handelt und keine neuen Zufahrten geplant werden müssen, ist diese Vorgabe hinfällig.



Beratung:

GR Brandstötter zeigt sich skeptisch, was die weitere Verwendung der betreffenden Parzellen nach deren Umwidmung betrifft.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die FLWP-Änderung von derzeit W auf künftig M der Parz. 1109/1 und 1108/3 mit den von der Abteilung Straßenbau und Verkehr erläuterten Auflagen per Handzeichen mit 14 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen (2 Grüne, 2 SPÖ, 1 FPÖ: Partinger Julian) beschlossen.

12. **Vereinbarung (Kaufvertrag) Parzelle 809/3**
Mit Herrn Gottfried Hand Peter wurde folgende Vereinbarung (Vorvertrag) vereinbart.

V E R E I N B A R U N G (VORVERTRAG)

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ort im Innkreis, 4974 Ort im Innkreis 81 - im folgenden kurz "Gemeinde" - und Herrn Hans Peter GOTTFRIED, geb. 11.03.1944, 4974 Ort im Innkreis, Bischelsdorf 1:

1. Herr Hans Peter Gottfried ist Eigentümer der EZ 78 des Grundbuches 46025 Ort im Innkreis, Bischelsdorf, in welcher sich die Parzelle Nr. 809/3, Wald, befindet.

Die Vertragsteile vereinbaren für den Fall der wasserrechtlicher Bewilligung der Wasserversorgungsanlage, einen Kaufvertrag zu nachstehenden Bedingungen abzuschließen und eine Vertragsurkunde in grundbuchsfähiger Form zu unterzeichnen:

I.

1. Kaufgegenstand ist jener Teil der Parzelle 809/3 des Grundbuches 460259 Ort im Innkreis im Ausmaß von ca. 100 m² (laut Festlegung vom Planungsbüro HIPI).

Die Vertragsteile sind sich in der Natur über die kaufgegenständliche Fläche einig, das genaue Ausmaß wird bei Aktualität durch einen Geometer fixiert.

2. Der Kaufpreis beträgt Euro 50,00-- (fünfzig pro Quadratmeter) für Grund und Boden. Der Baumbestand verbleibt im Eigentum der Verkäufer.
3. Der Baubestand wird von der Gemeinde abgelöst. Die Bewertung wird von einem Forstfachmann der Bezirkshauptmannschaft oder der Landwirtschaftskammer durchgeführt.
4. Die Kosten der Errichtung, grundbücherlichen Durchführung und Vermessung des Grundstückes trägt die Gemeinde.

Die Vertragsteile vereinbaren für den Fall der wasserrechtliche Bewilligung der Wasserversorgungsanlage, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Vorlage der rechtskräftigen wasserrechtlichen Bewilligung einen Kaufvertrag zu nachstehenden Bedingungen zu erstellen und abzuschließen sowie eine Vertragsurkunde in grundbuchsfähiger Form zu unterzeichnen.

5. Wenn sich am Grundstück Altlasten befinden, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen sind, kann die Gemeinde vom Vertrag zurücktreten, sofern die entsorgungspflichtigen Altlasten ein für derartige Grundstücke übliches Ausmaß überschreiten.

II.

Für den Fall, daß der Vertrag über den Grundankauf abgeschlossen wird, vereinbaren die Vertragsteile eine Entschädigung der Verkäufer für die Wasserförderung durch die Gemeinde nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Die Gemeinde entschädigt den Grundbesitzer für die Wasserförderung mit einem einmaligen Betrag von 30.000 Euro bei 2,5 l/sec. Sollte die Leistung höher oder geringer ausfallen, erhöht oder verringert sich die Entschädigung ausgehend von 12.000 Euro pro 1,0 l/sec.
Darüberhinaus verpflichtet sich die Gemeinde den Wasseranschluss für Bischelsdorf 1 auf deren Kosten herzustellen sowie das Trinkwasser für die Haushalte jährlich kostenlos zur Verfügung zu stellen.
2. Dieser Entschädigungsanspruch ist vererbbar, nicht jedoch veräußerbar oder zedierbar. Ausgenommen ist lediglich die Übergabe im Rahmen eines Übergabungsvertrages des Bischelsdorfergutes 1.

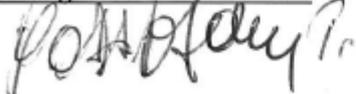
III.

Schlußbestimmungen

1. Dieser Vertrag wird in 2 Originalausfertigungen errichtet, von welchen eine die Gemeinde, den anderen Herr Gottfried Hans Peter erhalten.
2. Sämtliche Kosten, die mit der Errichtung dieses Vertrages verbunden sind, trägt die Gemeinde.
3. Die Verkäufer verpflichten sich, sämtliche Eingaben bei Behörden zur Erteilung behördlicher Bewilligungen zu unterfertigen, wenn hiefür die Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich ist:

Ort im Innkreis, am 02.12.2019

Die Liegenschaftsbesitzer:



Für die Gemeinde Ort im Innkreis:

Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeindevorstand:

Gemeinderat:

Beratung:

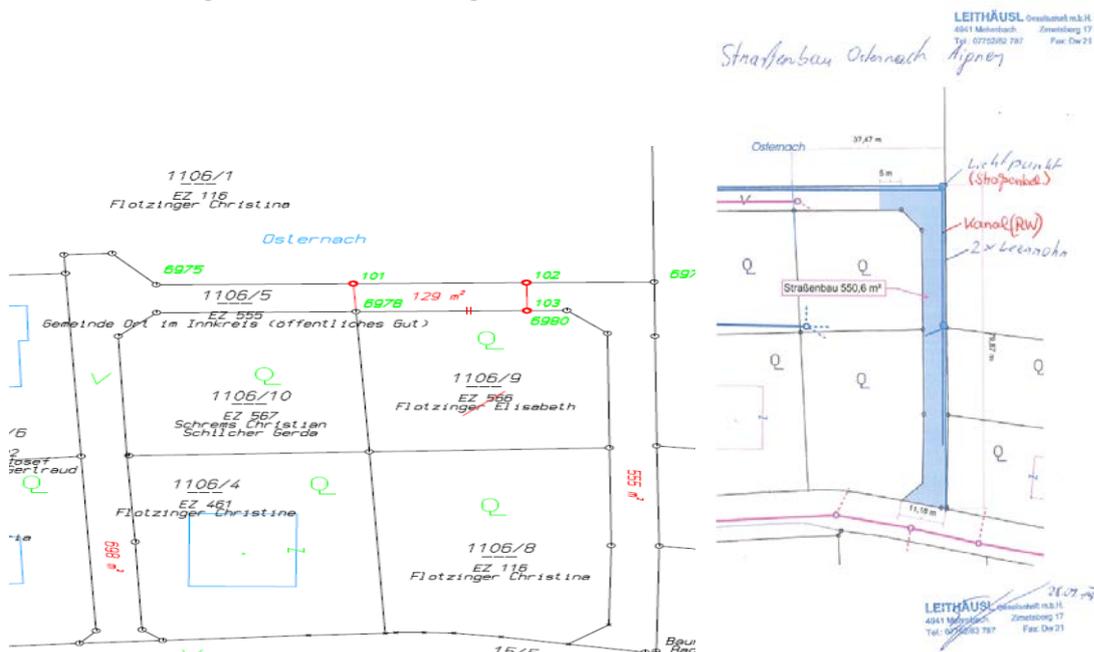
GR Bachmayer besteht auf eine Begrenzung der Trinkwasser-Entnahmemenge des Besitzers von Bischelsdorf 1, da ansonsten Unmengen an Trinkwasser für sonstige Zwecke unentgeltlich entnommen werden könnten. Die Gemeinderäte einigen sich diesbezüglich auf eine Menge von 250 m³. Diese Menge solle sogleich mitbeschlossen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung zwischen Herrn Gottfried Hans Peter als derzeitiger Grundbesitzer und der Gemeinde Ort im Innkreis als zukünftiger Grundbesitzer hinsichtlich des Erwerbs der zukünftigen Nutzung und sonstiger Vereinbarungen zzgl. der Begrenzung von 250 m³ pro Jahr Wasserbezug einer Teilfläche des Grundstückes 809/3 zum Zwecke der Errichtung einer gemeindeeigenen Wasserversorgung per Handzeichen einstimmig beschlossen.

13. Vereinbarung: Rückkauf Teilfläche 1106/5

In der GR-Sitzung vom 14.8.2019 wurde die Auflassung einer Teilfläche der Parzelle 1106/5 beschlossen. Es wurde jedoch noch der betreffenden Sitzung kein Kaufpreis vereinbart. Laut vorläufiger Vermessung handelt es sich um ca. 129 m². Bei einer Veräußerung des Grundstückes muss auch eine Dienstbarkeitsvereinbarung (für Leitungsrechte) grundbücherlich gesichert werden. Eine dementsprechende Vereinbarung mit einem Kaufpreis von EUR 3,- pro m² wird ausgearbeitet und liegt bis zur GR-Sitzung vor.



Beratung:

Entgegen der Erwartung bzw. des Amtsvortrages, liegt die o.a. Vereinbarung zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung nicht vor. Ein Beschluss solle dennoch gem. dieser, noch vorzulegender Vereinbarung erfolgen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Veräußerung einer Teilfläche der Parzelle 1106/5 im Ausmaß von 129 m² lt. Teilungsplan von Herrn DI Wagneder aus öffentlichem Gut an Herrn Schrems Christian lt. noch vorzulegender Vereinbarung zum Preis von 3,- Euro pro m² per Handzeichen einstimmig beschlossen.

14. Sondertilgungen Darlehen

Folgendes war im Prüfungsausschuss besprochen worden:

Da eine Sondertilgung im Gemeinderat nochmals besprochen bzw. auch ein Beschluss notwendig ist, wird folgende Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben:

- *Ausfinanzierung Darlehen Benteler Straße: Durch eine Sondertilgung in der Höhe von € 24.000,- aus dem ordentlichen Haushalt.*
- *Sondertilgungen Darlehen Wasserleitungsbau: Für die Sondertilgung soll die Rücklage Wasser (ca. € 45.000,-) aufgelöst werden.*
- *Sondertilgung Darlehen Ortskanal BA 04 und BA 05: Aus der Kanalrücklage sollen ca. 190.000,- (BA04) und ca. 38.000,- (BA05) verwendet werden.*

Über die genauen Höhen der Sondertilgungen wird in der Dezember GR-Sitzung berichtet, da zum jetzigen Zeitpunkt noch ein paar Variablen bestehen.

benötigte Mitteln A.O. Haushalt 2019

Projekt	Summe
Brunnensuche Wasserversorgung Ort	14.978,00
BA03 Wasserversorgung Mosersiedlung	26.954,56
Kanalarbefahrung BA07	54.240,73
Kanalbau BA08 Mosersiedlung	41.007,92

Einnahmen 2019	
Wasseranschlussgebühren	32.919,20
Kanalanschlussgebühren	43.639,32
Aufschließung Wasserq	1.012,80
Aufschließung Kanal	3.847,68

noch mögliche Einnahmen 2019	
Wasseranschlussgebühren	23.401,58
Kanalanschlussgebühren	34.580,97

Wasser

Ausgaben Wasser	41.932,56
Einnahmen Wasser	57.333,58
Gesamt	15.401,02

Kanal

Einnahmen Kanal	95.248,65
Ausgaben Kanal	82.067,97
Gesamt	-13.180,68

Folgende Mitteln werden im A.O. Haushalt (siehe Aufstellung) benötigt. Da die heurigen Einnahmen (Anschlussgebühren) die Ausgaben überdecken (Wasser) bzw. leicht unterdecken (Kanal) wird vorgeschlagen die derzeitigen Rücklagen per Ende 2018 zur Darlehnstilgung heranzuziehen.

Rechnungsabschluss 2018						
Nachweis der Rücklagen (gemäß § 17 Abs. 2 Z. 3 VRV)						
Gemeinde Ort im Innkreis						
Nr.	Bezeichnung	Bemerkung	Stand zu Beginn des Finanzjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Finanzjahres
8/912000/00001	Rücklage Wasser		78.498,70	0,00	33.441,26	45.057,44
8/912001/00001	Rücklage Infrastrukturkostenbeitrag		0,00	19.480,00	0,00	19.480,00
8/912002/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage		0,00	236.859,10	0,00	236.859,10
8/9121000/00002	Rücklage Kanal		332.405,16	0,00	59.537,48	272.867,68
8/9121000/00003	Rücklage Aufschließung Kanal		3.847,68	0,00	0,00	3.847,68
Gesamtsummen			414.751,54	256.339,10	92.978,74	578.111,90

Die Rücklagen werden wie folgt ausgelöst_

Rücklage Wasser

Sondertilgung Darlehen

Rücklage Infrastrukturkostenbeitrag

A.O. Vorhaben Straßenbau 2017 – 2019

Rücklage Kanal

Sondertilgung Darlehen

Rücklage Aufschließung Kanal

Sondertilgung Darlehen.

Ebenso soll das Darlehen „Benteler Straße“ mit einer Resthöhe von 24.000 Euro wie im Prüfungsausschuss besprochen getilgt werden.

Die allgemeine Haushaltszulage wird sich nach derzeitigen Stand per Ende 2019 auf rund 400.000,- Euro erhöhen. Ebenso befindet sich auf den außerordentlichen Vorhaben „Ankauf Zahrer Gelände“ ein Überschuss von rund 266.000,- Euro.

Beratung:

Es folgt eine allgemeine Diskussion.

Keine besonderen Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprochen und die Sondertilgungen wie oben dargestellt per Handzeichen einstimmig beschlossen.

15. Subventionsansuchen Pfarrmusik

Der Vorsitzende spricht das Ansuchen vom 08.11.2019 an. Die Pfarrmusik weist auf finanzielle Belastungen (Jugendausbildung, Bekleidung und Instrumente) hin. Im Vorjahr wurde die Subvention von EUR 4.000,00 auf EUR 4.575,00 erhöht und soll auch heuer wieder in derselben Höhe bereitgestellt werden.

Beratung:

Keine besonderen Wortmeldungen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Empfehlung des Gemeindevorstandes entsprochen und eine Subvention von 4.575,00 Euro für den Verein Pfarrmusik Ort per Handzeichen einstimmig beschlossen.

16. Beratung Spende Sitzungsgeld

Es wurde ein halbautomatischer Defibrillator von der Gemeinde Ort im Wert von € 2.415,60 angekauft.

Beratung:

Der Vorsitzende erwähnt, dass für den angekauften Defibrillator noch 300,- Euro ausständig seien. Diese würden nach allgemeinem Einvernehmen ebenso von den Sitzungsgeldern der Gemeinderäte übernommen.

GR Büchl Dominik erkundigt sich über die Wartungskosten des Gerätes. Diese beliefen sich lt. Vorsitzendem auf 120,- Euro pro Jahr, würden aber von der Gemeinde getragen. Außerdem würden diese Kosten eine Einschulung beinhalten.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Finanzierung der ausstehenden 300,- Euro für den o.a. Defibrillator durch die Sitzungsgelder der Gemeinderäte aus der Dezembersitzung per Handzeichen einstimmig beschlossen.

17. Allfälliges

- Die Verhandlung in der Causa Hofer vom 26.11.2019 ergab keine Entscheidung. Der Ausgang bleibt ungewiss.
- Das letzte Gespräch mit der WG Traxlham hinsichtlich dem Lückenschluss bzw. der Notversorgung war positiv.
- Das weitere Verfahren mit der Leitnerbrücke bzgl. Sanierung wird diskutiert.

18. Fragestunde ÖVP

Entfällt

Bürgermeister Reinthaler schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.